

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. Jänner 2009
Folge 2/2009

Inhalt

Verfahren gem. § 24 Abs.3 ROG 1998	2
Bebauungspläne	2, 3
Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz	3
Öffentliches Gut	3
Öffentliche Straßenbeleuchtung	3, 4
Öffentliche Ausschreibungen	4 – 8
Impressum.....	8



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/00/63728/2008/007

Salzburg, 13. Jänner 2009

Betrifft:

Weiser und Nettekoven Immobilien GmbH, Liegenschaft an der Mauracherstraße, Gst. 1847/3 KG Salzburg; Errichtung einer Wohnanlage samt Tiefgarage im Gewerbegebiet, Einzelbewilligung

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde, Auerbergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 205, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Weiser und Nettekoven Immobilien GmbH

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Wohnanlage samt Tiefgarage im Gewerbegebiet auf Gst. 1847/3 KG Salzburg, Liegenschaft an der Mauracherstraße.

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher

Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/64163/2008/002

Salzburg, 20. Jänner 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Süd 2/G1/N1“ - 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Johann-Lugstein-Weg und Lieferinger Hauptstraße, KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Süd 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Süd 2/G1/N1“ im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Johann-Lugstein-Weg und Lieferinger Hauptstraße, KG Lieferung II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.2.2009 bis einschließlich 2.3.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Ein-

wendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56534/2008/011

Salzburg, 20. Jänner 2009

Betrifft:

Bebauungspläne der Aufbaustufe „General-Keyes-Straße 1/A1“ und „General-Keyes-Straße 2/A1“; Beschluss der Bebauungspläne im Bereich der General-Keyes-Straße, KG Lieferung II und Maxglan

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.1.2009, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), die Bebauungspläne der Aufbaustufe „General-Keyes-Straße 1/A1“ und „General-Keyes-Straße 2/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellungen ON 8 und ON 9 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Die grundlegende Richtung des Amtsblattes der Landeshauptstadt Salzburg ergibt sich aus dem Auftrag zur Kundmachung der Beschlüsse und Verordnungen der Organe der Stadtgemeinde Salzburg, wie in § 19 des Salzburger Stadtrechtes 1966 sowie in § 12 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg (MGO 2007) festgelegt.

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/64949/2008/007

Salzburg, 16. Jänner 2009

Betrifft:

Zuschreibung einer 14 m² großen Teilfläche aus Gst. 404 u. 405/2, beide KG Maxglan, zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 15.1.2009, Zahl: 08/04/64949/2008/006, eine 14 m² große Fläche aus Gst. 404 und 405/2, beide KG Maxglan, dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag.(FH) Axel Maurer

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/62092/2008/002

Salzburg, 18. Dezember 2008

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 09. Dezember 2008 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberechtigung LGBl. Nr. 99/2001

vom 02.02.2009 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist: Geh- und Radweg parallel zum Almkanal zwischen Sternhofweg und Schleinlackenstraße 16 auf Gst. 888/1, KG Morzg.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
 Zahl: 06/04/60532/2008/003

Salzburg, 14. Jänner 2009

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 25.11.2008 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberechtigung LGBl. Nr. 99/2001

vom 03.11.2008 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist: Franz-Schubert-Straße zwischen Franz-Schubert-Straße 1 und Schillerstraße 14 auf Gst. 330/1, KG Itzling.

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat:
 Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
 Zahl: 06/04/64116/2008/003

Salzburg, 14. Jänner 2009

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 13. Jänner 2009 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberechtigung LGBl. Nr. 99/2001

vom 02.03.2009 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist: Geh- und Radweg Plainstraße zwischen Austraße und Adolf-Kolping-Straße auf Gst. 498/225, 498/226 und 500/6, KG Itzling.

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat:
 Dr. Martin Panosch

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
 Zahl: 07&02/20649/2009/003

Salzburg, 9. Jänner 2009

Betrifft:

Straßen- und Brückenamt – Kabel und Zubehör

**Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich**

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergabende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Straßen- und Brückenamt - Kabel und Zubehör

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

vom 1.4.2009 bis 31.3.2010

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 14.1.2009

Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 20649/2009 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
 Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
 Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072
 E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
 Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist: Mo, 9.2.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
 Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 9.5.2009

Angebotsöffnung: Montag, 9.2.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
 Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
 Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/20680/2009/002

Salzburg, 9. Jänner 2009

Betrifft:
Zentraler Einkauf Lager - Kopierpapier

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
 Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
 Lieferauftrag; Zentraler Einkauf Lager - Kopierpapier

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Ausschreibungsunterlagen:
 Verfügbar ab: 14.1.2009
 Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
 Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
 Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 20680/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
 Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
 Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072
 E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
 Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
 Dienstag, 10.2.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
 Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 10.5.2009

Angebotsöffnung:
 Dienstag, 10.2.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
 Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
 Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/21121/2009/004

Salzburg, 12. Jänner 2009

Betrifft:
Abfallservice – 2 Dreiachsfahrgestelle

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
 Lieferauftrag, Abfallservice - 2 Dreiachsfahrgestelle

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 19.1.2009

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Arbeitsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 21121/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
 Montag, 16.2.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
 Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
 Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 16.5.2009

Angebotsöffnung: Montag, 16.2.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
 Amtsleitung – Sitzungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
 Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/01/21415/2009/002

Salzburg, 13. Jänner 2009

Betrifft:
Diverse Kindergärten – Glastausch, Glaserarbeiten

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
 Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:
 Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)

Gegenstand der Leistung:
 Bauauftrag; Diverse Kindergärten - Glastausch
 Glaserarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
 1.3.2009 bis 31.8.2009

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 19.01.2009

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen 100,00 €

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 21415/2009, Vast 2.03300.817000.2. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Ing. Gerald Meßner

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7

Tel: +43 662/8072 DW: 2208

Fax: +43 662/8072-722075

E-Mail: gebaeude@stadt-salzburg.at**Vadium:** Höhe € 4.000,00**Ablauf der Angebotsfrist:** Mo. 9.2.2009, 09:00 Uhr**Einreichungsort:**

MD/03 - Zentrale Poststelle Magistrat Salzburg,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 09.05.2009**Angebotsöffnung:**

Montag, 9.2.2009, 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)
Hubert-Sattler-Gasse 7, Eingang 7a, 3.Stock - Besprechungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Ulrike Millionig

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/02/21594/2009/003

Salzburg, 14. Jänner 2009

Betrifft:**Straßen- und Brückenamt – Hubarbeitsbühne**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg**Vergebende Dienststelle:** MA 7/02 - Wirtschaftshof**Gegenstand der Leistung:** Lieferauftrag, Straßen- und Brückenamt - Hubarbeitsbühne**Teilangebote zulässig:** Nein**Abänderungsangebote zulässig:** Nein**Alternativangebote zulässig:** Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 20.1.2009

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 21594/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at**Einsichtnahme in die Projektunterlagen:**

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist: Montag, 16.2.2009 08:30 Uhr**Einreichungsort:**

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 16.5.2009**Angebotsöffnung:** Montag, 16.2.2009, 11:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung – Sitzungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
 Zahl: 07/02/21500/2009/004

Salzburg, 16. Jänner 2009

Betrifft:
Gesundheitsamt – Impfstoffe für 2009

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
 Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
 MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
 Lieferauftrag; Gesundheitsamt - Impfstoffe für 2009

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: bis 31.03.2010

Ausschreibungsunterlagen: Verfügbar ab: 21.1.2009
 Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
 Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
 Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 21500/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
 Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
 Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072
 E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
 Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der

MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20
 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501
 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist: Do, 12.2.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
 Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
 Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 12.5.2009

Angebotsöffnung: Do., 12.2.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
 Amtsleitung – Sitzungszimmer.
 Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
 Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 60, Folge 2/2009

30. Jänner 2009

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service

Schloss Mirabell
 Mo bis Do, 7.30 bis 16.00 Uhr,
 Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
 Tel. 8072 - 3570

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg